

Beschluss-Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

vom Mittwoch, 18. Mai 2016, 18.00 Uhr, Messe Luzern

Vertreter auf dem Podium

Mark Bachmann	Präsident des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Daniel Salzmann	CEO
Stefan Studer	Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden
Beat Hodel	Leiter Departement Marktservices
Leo Grüter	Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking
Marcel Hurschler	Leiter Departement Finanzen & Informatik
Susanna Forrer	Sekretär Verwaltungsrat

Protokoll

Susanna Forrer Sekretär Verwaltungsrat

Das Protokoll der Generalversammlung wird ab 27. Mai 2016 auf der LUKB-Webseite abrufbar sein und in Papierform bis Ende Juli 2016 bei der Luzerner Kantonalbank an der Pilatusstrasse 12, Luzern, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

Weitere anwesende Personen

Dr. Markus Kaufmann	als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Stefan Meyer	als Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (Revisionsstelle)
Peter Stadelmann	als Notar

Einleitende Feststellungen

Mark Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, Luzern, eröffnet um 18.00 Uhr die Versammlung und führt gemäss Art. 16 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz.

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter begrüsst der Vorsitzende Dr. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Luzern.

Mark Bachmann bezeichnet gemäss Art. 16 Abs. 3 der Statuten die unabhängige Aktionärin lic. iur. Ursula Holliger als Stimmzählerchefin und Susanna Forrer, geschäftsmässig ansässig c/o Luzerner Kantonalbank, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, als Protokollführerin. Im Weiteren amtieren als Stimmzähler die unabhängigen Aktionäre Oliver Baky und Eric Fröhlich.

Ebenfalls begrüsst der Vorsitzende Peter Stadelmann, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, der die Statutenanpassungen beurkunden wird.

Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. April 2016 und in der Neuen Luzerner Zeitung vom 23. April 2016 nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen wurde;
- b) allen bis 3. Mai 2016 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären eine persönliche Einladung unter Angabe von Ort, Datum und Zeit, der Verhandlungsgegenstände sowie des Wortlauts der Anträge des Verwaltungsrates zugestellt worden ist;
- c) keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind;
- d) die Präsenz wie folgt ermittelt wurde:

Anzahl anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	3'993
Anzahl Namenaktien zu nominal je 42 Franken	8'500'000
vertretene Namenaktien	6'330'300
- wovon durch anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	5'568'906
- wovon durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter	761'394
- e) von der Luzerner Kantonalbank keine eigenen Aktien vertreten werden;
- f) die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass die Buchführung sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses dem Gesetz und den Statuten entsprechen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit den Jahresbericht sowie die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2015.

2. Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2015-2016

Erläuterung: Eine Darstellung der Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates befindet sich auf Seite 12 der Kurzfassung des LUKB-Jahres- und Vergütungsberichts 2015 sowie im LUKB-Vergütungsbericht 2015 auf Seite 13.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 775'800 Franken (inkl. Personalnebenkosten von 55'800 Franken) für die Periode Generalversammlung 2015 bis Generalversammlung 2016.

3. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung

3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2015

Erläuterung: Die variable Vergütung basiert auf dem Unternehmenserfolg der LUKB sowie der individuellen Beurteilung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die anteiligen Personalnebenkosten (gesetzliche und reglementarische Arbeitgeberbeiträge an Alters- und Risikoversorgeeinrichtungen) sind in der fixen Vergütung enthalten.

Eine Darstellung der variablen Vergütung 2015 und der fixen Vergütung 2016 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 13 der Kurzfassung des LUKB-Jahres- und Vergütungsberichts 2015 sowie im LUKB-Vergütungsbericht 2015 auf Seite 18.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 1'357'143 Franken für das Geschäftsjahr 2015.

3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2016

Erläuterung: Die fixe Vergütung setzt sich zusammen aus der Basisvergütung (1'850'000 Franken), den gesetzlichen und reglementarischen Alters- und Risikoversorgebeiträgen für die direkte Personalvergütung (1'050'000 Franken) sowie den übrigen Personalnebenkosten (80'000 Franken). Dabei handelt es sich um Maximalsummen. Insbesondere die Alters- und Risikoversorgebeiträge sowie die übrigen Personalnebenkosten können schlussendlich tiefer als die beantragte Gesamtsumme sein, da die Ausnutzung der beantragten Summen von verschiedenen Parametern (Jahresergebnis, Mitarbeiterbeurteilung, Bezug Sabbatical-Anrecht usw.) abhängt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 von maximal 2'980'000 Franken.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2015 mit grosser Mehrheit Entlastung.

Aktionäre, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, haben bei diesem Traktandum nicht abgestimmt.

5. Verwendung des Bilanzgewinns und Nennwertrückzahlung an die Aktionäre

5.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2015

Der Bilanzgewinn 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Jahresgewinn Stammhaus	178'746'024
Gewinnvortrag des Vorjahres	9'455
Total Bilanzgewinn 2015	178'755'478

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2015 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	178'000'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	755'478
Total Gewinnverwendung	178'755'478

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von 11.00 Franken pro Namenaktie von 42.00 Franken auf 31.00 Franken vor, siehe Traktandum 5.2.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns 2015 dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns 2015 (Stammhaus LUKB) mit grosser Mehrheit zu.

5.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Erläuterung: Die Nennwertrückzahlung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz in der Regel steuerfrei, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden. Für die Nennwertrückzahlung bedarf es einer Statutenänderung für die Neufestsetzung des reduzierten Aktienkapitals (siehe Traktandum 6).

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung und der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister werden den Aktionärinnen und Aktionären voraussichtlich am 17. August 2016 11.00 Franken pro Aktie spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 12. August 2016. Ab dem 15. August 2016 werden die Aktien Ex-Ausschüttung, d.h. mit dem tieferen Nennwert gehandelt.

Es erfolgt eine Wortmeldung. Ein Aktionär bittet die Aktionäre und insbesondere den Vertreter des Kantons als Hauptaktionär die beantragte Nennwertrückzahlung abzulehnen und stattdessen der Ausschüttung einer Dividende zuzustimmen. Begründet wird das Votum damit, dass dem Kanton mit der Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung im Vergleich zu einer Dividende Steuereinnahmen entgingen, was nicht im Sinne des Gemeinwohls sei.

Verwaltungsratspräsident Bachmann verweist auf den Charakter der Nennwertrückzahlung als Dankeschön an die Aktionäre, die substantiellen geldwerten Leistungen der LUKB an den Kanton seit der Rechtsformänderung 2001, die Tatsache dass die Nennwertrückzahlung eine übliche Form der Gewinnausschüttung ist und von der LUKB auch früher schon vorgenommen wurde, sowie die politische Motivation der gegenwärtigen Diskussion.

Die Generalversammlung lehnt den Antrag des Aktionärs, für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung in Form einer Dividende vorzunehmen, mit grosser Mehrheit ab.

Auf Antrag des Verwaltungsrates fasst die Generalversammlung folgende Beschlüsse:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um 11.00 Franken von 42.00 Franken auf 31.00 Franken pro Namenaktie herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag von 11.00 Franken pro Aktie wird an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt. Das Aktienkapital reduziert sich somit von 357 Millionen Franken auf neu 263.5 Millionen Franken.
- b) Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers AG nach Artikel 732 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- c) Artikel 3 der Statuten wird gemäss nachfolgendem Traktandum 6 auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister geändert.
- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts und Artikel 32 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

6. Statutenänderung

Erläuterung: Das Aktienkapital wird durch die Nennwertrückzahlung von 11.00 Franken pro Namenaktie (siehe Traktandum 5) von 357 Millionen Franken auf 263.5 Millionen Franken reduziert. Dementsprechend sind die Zahlen in Artikel 3 anzupassen.

Die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ist gemäss Artikel 11 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») nicht mehr zulässig und ist in den Statuten der LUKB nicht vorgesehen. Der Hinweis auf eine abweichende Regelungskompetenz des Verwaltungsrates kann daher ersatzlos gestrichen werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Anpassung der Statuten der LUKB vom 1. Juli 2014 in Artikel 3 (Aktienkapital) und Artikel 13 (Stimmrecht, Vertretung von Aktien) wie folgt:

Artikel 3 - Aktienkapital

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 357 Millionen Franken und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien zu nominal je 42 Franken.	1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 263.5 Millionen Franken und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien zu nominal je 31 Franken.

Artikel 13 - Stimmrecht, Vertretung von Aktien

Bisherige Fassung	Neue Fassung
2 Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene und vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 Prozent aller Aktien abgeben. Zugunsten von Organ- oder Depotvertreterinnen und -vertretern kann der Verwaltungsrat abweichende Regeln erlassen. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Davon ausgenommen ist der Kanton Luzern.	2 Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene und vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 Prozent aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Davon ausgenommen ist der Kanton Luzern.

7. Wahlen im Verwaltungsrat

7.1 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wiederwahl von **Mark Bachmann**, Luzern, als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer von einem Jahr.

7.2 Wiederwahlen im Verwaltungsrat

Erläuterung: Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Kriens LU, kann sich aufgrund des Erreichens der maximalen statutarischen Amtsdauer von 15 Jahren nicht mehr der Wiederwahl in der Verwaltungsrat stellen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit (in Einzelwahl) die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr:

7.2.1 Prof. Dr. Andreas Dietrich, Thalwil ZH

7.2.2 Josef Felder, Hohentannen TG

7.2.3 Adrian Gut, Kastanienbaum LU

7.2.4 Max Pfister, Nebikon LU

7.2.5 Doris Russi Schurter, Luzern

7.2.6 Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH

7.3 Neuwahl im Verwaltungsrat

Erläuterung: Andreas Emmenegger (Jahrgang 1966) ist CFO und Geschäftsleitungsmitglied des börsenkotierten Biotechnologie-Unternehmens Molecular Partners AG in Zürich. Zudem engagiert er sich auch als Gründer, Unternehmer und Verwaltungsrat im Aufbau von Biotech-Unternehmen. Andreas Emmenegger verfügt über einen Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona, und über einen Abschluss als Betriebsökonom der Hochschule Luzern - Wirtschaft. Er ist im Kanton Luzern aufgewachsen und wohnt heute in der Stadt Luzern.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Als Ersatz für Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Kriens, der aufgrund des Erreichens der maximalen statutarischen Amtsdauer von 15 Jahren sich nicht mehr zur Wiederwahl stellen kann, beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates mit grosser Mehrheit die Wahl von Andreas Emmenegger, Luzern, als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

7.4 Wahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses

Erläuterung: Gemäss Artikel 7 und 29 der Verordnung des Bundesrats gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln. Falls Josef Felder, Hohentannen TG, gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit (in Einzelwahl) die Wahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates in den Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr:

7.4.1 Josef Felder, Hohentannen TG

7.4.2 Max Pfister, Nebikon LU

7.4.3 Mark Bachmann, Luzern

8. Wahl der Revisionsstelle

Erläuterung: Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde an der Generalversammlung 2012 erstmals als Revisionsstelle für ein Jahr gewählt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als aktienrechtliche Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Erläuterung: Gemäss Artikel 8 der Verordnung des Bundesrats gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung mit grosser Mehrheit die Wahl von Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

10. Orientierung Geschäftsjahr 2016

Daniel Salzmann, CEO LUKB orientiert über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2016.

Schlussbemerkungen

Die 17. Generalversammlung der LUKB findet am 12. April 2017 statt.

Nach Behandlung aller Traktanden schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 19.20 Uhr.

Auf Kosten der Gesellschaft werden die Anwesenden zu einem Nachtessen eingeladen.

* * *

Luzern, 24. Mai 2016/DU-Fos

Der Vorsitzende:



Mark Bachmann

Der Protokollführer:



Susanna Forrer